

Menschenrechtsrichtlinie der Oji Group

Die Oji Group erkennt die Achtung der Menschenrechte als globalen Verhaltensstandard an und legt hiermit die „Menschenrechtsrichtlinie der Oji Group“ als grundlegende Haltung gegenüber Menschenrechten fest. Wir werden uns auch weiterhin in höchstem Maße bemühen, die Menschenrechte zu achten. Ferner werden wir die vielfältigen Wertvorstellungen diverser Individuen respektieren und einen Beitrag zur Verwirklichung einer Gesellschaft leisten, in der jeder Einzelne seine Fähigkeiten maximal entfalten kann.

Diese Richtlinie gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Oji Group und spiegelt sich in allen unseren Geschäftsaktivitäten wider.

Ferner hoffen wir, dass auch alle Stakeholder der Oji Group diese Richtlinie verstehen und befolgen werden.

1. Grundprinzip

Basierend auf den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen unterstützen und respektieren wir internationale Normen wie die „Internationale Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Internationale Konvention für Menschenrechte)“, die „Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ usw.

Wir haben den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet und unterstützen dessen zehn Prinzipien einschließlich der Menschenrechte, und diese Richtlinie wurde mit Hilfe von interner und externer professioneller Beratung festgesetzt.

2. Gebotene Sorgfalt bezüglich Menschenrechten

Um unter Befolgung der in den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen beschriebenen Verfahren unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte nachzukommen, haben wir Mechanismen für die gebotene Sorgfalt bezüglich Menschenrechten geschaffen, die auch die Perspektiven unserer Stakeholder berücksichtigen, und wir werden uns fortdauernd bemühen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch unsere Unternehmensaktivitäten verursacht oder begünstigt werden, sowie negative Auswirkungen durch unsere Geschäftsbeziehungen, die möglicherweise in direktem Zusammenhang mit unseren Unternehmensaktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen stehen, zu identifizieren, zu verhindern, zu verringern und Abhilfe zu schaffen.

Die Oji Group wird alle Führungskräfte und Mitarbeiter auf angemessene Weise schulen, um das Verständnis und die wirksame Umsetzung dieser Richtlinie sicherzustellen.

3. Abhilfe

Wenn es sich herausstellt, dass wir negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt haben oder direkt daran beteiligt waren, nehmen wir den Dialog mit den Betroffenen auf und bemühen uns, durch angemessene Verfahren Abhilfe zu schaffen.

Wenn gesetzliche Bestimmungen des betreffenden Landes und internationale Menschenrechtsnormen voneinander abweichen, halten wir uns an den höheren Standard, und wenn Widersprüche bestehen, respektieren wir die international anerkannten Menschenrechte in höchstem Maße und ergreifen vorrangig Maßnahmen gegen die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen.

Als Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden gemäß unserer Leitprinzipien betreibt die Oji Group eine „Unternehmensethik-Hotline“, an die sich alle Führungskräfte und Mitarbeiter für Beratung, Meldungen usw. wenden können. Auch Meldungen von außerhalb des Unternehmens werden über das „Compliance-Kontaktformular“ auf der Website von Oji Holdings entgegengenommen.

4. Offenlegung von Informationen & Dialog

Die Oji Group wird auf ihrer Website und anderweitig über die Fortschritte bei ihren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte informieren und berichten.

Festgesetzt am 4.8.2020
Oji Holdings Corporation
Präsident und CEO
Hiroyuki Isono